



Geschäftsordnung des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit gemäß § 5 (2), § 9 (1), § 10 (6)

§ 1 Beitritt zum Aktionsbündnis

- (1) Der Antrag auf Aufnahme in das Aktionsbündnis Seelische Gesundheit muss folgende Angaben enthalten:
 - a) Informationen zur eigenen Organisation, insbesondere zu den eigenen Aktivitäten in den Bereichen Antistigma- und Aufklärungsarbeit,
 - b) Bestätigung, dass die gemeinsame Charta und die Ziele und Aufgaben des Aktionsbündnisses mitgetragen und unterstützt werden,
 - c) Ansprechpartner und deren Kontaktdaten inkl. E-Mail-Adresse.
- (2) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden per E-Mail über eingegangene Anträge informiert. Sie haben zwei Wochen nach Erhalt dieser Information die Möglichkeit, sich ggf. gegen eine Mitgliedschaft auszusprechen. Ist dies der Fall, wird über die Aufnahme der betreffenden Organisation auf der kommenden Sitzung der Steuerungsgruppe mit einer 2/3-Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder entschieden.
- (3) Die Mitwirkenden werden über eingegangene Anträge informiert.
- (4) Die Ablehnung eines Antrags wird auf der folgenden Vollversammlung gegenüber den Mitwirkenden begründet.

§ 2 Wahl und Bestätigung der Mitglieder der Steuerungsgruppe

- (1) Die Vollversammlung kann als reine Präsenzveranstaltung, unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel, mit schriftlicher (z.B. Briefwahl) oder elektronischer Stimmabgabe oder in Kombination mehrere der vorgenannten Verfahren durchgeführt werden. Eine geheime Stimmabgabe kann nur in den dazu denkbaren Verfahren erfolgen. Die jeweilige Art der Durchführung der Vollversammlung wird vom Vorsitzenden der Steuerungsgruppe mit der Einladung zur Vollversammlung festgelegt; dabei soll er gewährleisten, dass möglichst viele der stimmberechtigten Mitwirkenden der Vollversammlung beiwohnen können. Die vorstehenden Bestimmungen gelten in entsprechender Weise für die Einladung und Durchführung der Sitzungen und Abstimmungen der Steuerungsgruppe.
- (2) Die Vollversammlung wählt unter Beachtung von §8 der Ziele und Aufgaben die Mitglieder der Steuerungsgruppe mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden stimmberechtigten Mitwirkenden. Auf Antrag findet eine geheime Wahl statt. Die Wahlen sind mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung anzukündigen. Alle teilnehmenden stimmberechtigten Mitwirkenden verfügen über das passive und aktive Wahlrecht. Die Steuerungsgruppe der letzten Amtsperiode hat die Möglichkeit, eine Empfehlung auszusprechen.
- (3) Alle stimmberechtigten Mitwirkenden können Kandidaten für die Wahl der Mitglieder der Steuerungsgruppe vorschlagen. Diese Vorschläge sind der Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses mindestens drei Wochen vor der Vollversammlung zu übermitteln. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Vorschläge können bei der Wahl der Mitglieder der Steuerungsgruppe nicht berücksichtigt werden.
- (4) Die gewählten Mitglieder der Steuerungsgruppe entsenden eine Repräsentantin oder einen Repräsentanten ihrer Organisation für die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe.
- (5) Jedes Mitglied der Steuerungsgruppe benennt neben seiner Repräsentantin oder seinem Repräsentanten zusätzlich eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (6) Eine Wiederwahl der Mitglieder der Steuerungsgruppe ist möglich.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Vollversammlung am 24.03.2021 bestätigt.

Berlin, den 24.03.2021